



ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

April 2008

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 17

Bürgermeister genießen hohes Ansehen

Deutschlands Bürger geben ihren Bürgermeistern gute Noten. 78 % der wahlberechtigten Deutschen sind mit ihren Bürgermeistern zufrieden bis sehr zufrieden. Und auch die Stimmung bei den Bürgermeistern ist gut: 96 % der hauptamtlichen Oberbürgermeister und Bürgermeister sind zufrieden mit ihrem Beruf. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der Bertelsmann Stiftung, die in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund unter 1.153 Bürgermeistern und 1.303 wahlberechtigten Deutschen von der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen durchgeführt wurde.

Die Kinder-, Familien- und Jugendpolitik steht mit 71 % ganz oben auf der Agenda der Bürgermeister. Weitere wichtige Themen für sie sind Finanzen und Schuldenabbau (70 %) sowie Wirtschaftsförderung und Jobs (68 %), Bildung und Schule (60 %) sowie Stadtentwicklung (50 %). Als besonders hinderlich bei der Wahrnehmung ihrer Amtsgeschäfte empfinden Bürgermeister eine Überregulierung durch Land, Bund und EU (72 %) und die Finanznot ihrer Gemeinde (49 %).

Zwischen Bürgermeistern und Bürgern besteht Einigkeit darüber, dass Glaubwürdigkeit, Bürgernähe und Durchsetzungsfähigkeit die wichtigsten Eigenschaften eines Bürgermeisters sind. Die Motivation der Bürgermeister, sich für ein Bürgermeisteramt zu bewerben, ist stark vom Gestaltungswillen und dem Gemeinwohlgedanken geprägt: Die Gestaltung des Stadtbildes (97 %), die Freude am Umgang mit Menschen (95 %) und die Verpflichtung gegenüber der Stadt oder Gemeinde (90 %) sind ihre wichtigsten Motive. Als hilfreich in ihrer Gemeinde empfinden 92 % eine aktive Bürgergesellschaft vor Ort; 86 % loben ihr fähiges Verwaltungspersonal und 75 % berichten von guter Kooperation der einzelnen Ressorts.

Obwohl die Bürgermeister in Deutschland mit ihrem beruflichen Leben sehr zufrieden sind und glauben, dass ihr Selbstvertrauen (97 %) und ihre Anerkennung (91 %) durch ihren Beruf gewachsen sind, geben sie in der Umfrage auch negative Aspekte ihres Berufes an. 80 % der Bürgermeister beklagen, dass Familie und Privates zu kurz kommen, 62 % reklamieren eine zunehmende Öffentlichkeit ihres Privatlebens und 41 % einen schlechteren Gesundheitszustand aufgrund der hohen Belastung.

→ www.komsanet.de
(SGSA, Mitgliederservice,
Aktuelle Informationen)

RB 17-01

Ortsbürgermeistertreffen in Löbejün

Mehr als 150 Ortsbürgermeister und Bürgermeister konnte Bürgermeister Madl am Sonnabend, dem 12.04.2008 in der Stadthalle Löbejün willkommen heißen. Ministerpräsident Prof. Böhmer und der Präsident des SGSA, Bürgermeister Eichler, dankten den Ortsbürgermeistern für die tägliche Arbeit in den Dörfern und Gemeinden. Angesichts laufender Strukturveränderungen sei es wichtig, die täglichen Erfahrungen mit der Ortschaftsverfassung aufzunehmen.

Innenminister Hövelmann moderierte die Erfahrungsberichte der Ortsbürgermeister und Bürgermeister. Erkenntnisse: Jedem Dorf ist zunächst eine Analyse des Erreichten, der Entwicklungsperspektiven und der Gestaltungsmöglichkeiten zu empfehlen. Diese Abwägung kann der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden und war z. B. in der Ortschaft Nitzow, Stadt Havelberg, Grundlage für einen Bürgerentscheid. In den Verhandlungen mit Nachbarn spielen der menschliche Faktor, der Solidargedanke sowie der faire Umgang miteinander eine entscheidende Rolle. Die Ausgestaltung der Ortschaftsverfassung sollte sorgfältig bedacht und im Gebietsänderungsvertrag

verankert werden. Im Rahmen des Wahlrechts könnten bei flächenmäßig großen Gemeinden Wahlbereiche gebildet werden, damit möglichst aus allen Orten Vertreterinnen und Vertreter im Gesamtrat mitarbeiten. Ortsratsmitgliedern ist die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen generell zu empfehlen. Einige Ortsbürgermeister berichteten, dass die Zusammenführung Projekte möglich gemacht habe, die allein nicht hätten realisiert werden können. Bürgermeister Wunschinski, Angersdorf, stellte klar, dass die Volksinitiative sich nicht gegen Einheitsgemeinden ausspreche, sondern nur gegen den Zwang zu ihrer Bildung.

In der Konsequenz der Neugliederung von Gemeinden in Sachsen-Anhalt forderte Niegripps Ortsbürgermeister Dr. Polte eine bis in die Gemeinden wirkende Funktionalreform.

Der Ministerpräsident fasste zum Abschluss seine Eindrücke zusammen: Die Neugliederung müsse zu solidarischen Strukturen führen, wobei auch die Integration hochverschuldeter Partner gelöst werden müsse. Hoher Wert komme der Ortschaftsverfassung zu. Die freiwillige Phase sei der Zeitraum mit dem größten Gestaltungsspielraum. Der Ratschlag, sich nicht zu bewegen, ändere nichts an den bestehenden Sachproblemen, und die würden Lösungen in der Zukunft erzwingen.

RB 17-02

Gemeindereform und Feuerwehrorganisation

Zur Zeit wird im Innenministerium über ein Leitbild für die Feuerwehr nachgedacht. Gleichzeitig hat die freiwillige Phase der Gemeindegebietsreform begonnen. Welche Herausforderungen sich für die herkömmliche Organisation der Feuerwehren aus der Neugliederung der Gemeinden ergibt, war u. a. Ende März Gegenstand einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Stendal.

Geht man vom Reformmodell einer Einheits- oder Verbandsgemeinde mit 10.000 Einwohnern aus, so fordert die heute gültige Mindestausrüstungsverordnung für diese Größenordnung eine Schwerpunktfeuerwehr, die heute keineswegs überall in den von der Umstrukturierung betroffenen Gebieten vorhanden ist. In großem Umfang sind die bisherigen Gemeindewehren in Ortsfeuerwehren unter Leitung eines gemeinsamen Gemeindewehrleiters zu überführen. Gleichzeitig kann aber auch das für diese Aufgabe bereitgestellte Geld schwerpunktmäßig für größere Anschaffungen nach feuerwehrtechnischen und organisatorischen Gesichtspunkten eingesetzt werden. Die Gemeindereform führt also zu Veränderungen mit Chancen und Risiken. Dieser Prozess muss intensiv diskutiert und begleitet werden mit der Zielsetzung:

- Keine Feuerwehr wird aus diesem Anlass geschlossen oder behindert. Jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann wird weiterhin dringend gebraucht.
- Die gesetzgeberischen Anforderungen und Vorgaben richten sich an die (Einheits-)Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden. Die innere Organisation ist weitgehend ein Feld kommunalpolitischer Entscheidungen.
- Die Feuerwehrsatzungen sind zu überarbeiten. Ein gemeinsames Gremium der Ortswehrleiter mit dem Stadt/Gemeindewehrleiter ist empfehlenswert.
- Die Nachwuchsförderung muss intensiviert werden. Mädchen und Frauen sind besonders anzusprechen.
- Die Maxime des Handelns für die Neuordnung muss sein: Niemand darf verloren werden. Die Organisation und die Schlagkraft sind mit Hilfe der neuen Gestaltungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Nach den Ausführungen von Innenstaatssekretär Erben sind in den gegenwärtigen Strukturen 69 % der Gemeinden nicht in der Lage, die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sicherzustellen. Die Zahl der Mitglieder in Jugendfeuerwehren ist von 15.199 (1999) auf 9.431 (2006) zurückgegangen. Kinderfeuerwehren werden nur zögerlich eingerichtet. Vor diesem Hintergrund und der absehbaren demografischen Entwicklung muss der Feuerwehrorganisation in der Gebietsreform auch kommunalpolitisch ein hoher Rang eingeräumt werden. Die Reform bietet Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen, sich für die greifbaren Herausforderungen nachhaltig aufzustellen.

RB 17-03

Handreichungen zur Gemeindegebietsreform

Das Innenministerium stellt für die Diskussionen, Verhandlungen und die Umsetzung der Gemeindegebietsreform vor Ort eine Handreichung mit Anlagen (Anlage 1: Verfahrensschritte bei der Bildung von Einheitsgemeinden, Anlage 2: Verfahrensschritte bei der Bildung von Verbandsgemeinden, Anlage 3: Erlass des MLV zur Gestaltung der Ortstafeln) sowie Muster für Gebietsänderungsverträge und eine Verbandsgemeindevereinbarung zur Verfügung. Das Material ist im Internet abrufbar unter

- www.komsanet.de
(SGSA, Mitgliederservice, Aktuelles, Themengebiet Kommunal- und Funktionalreform, Arbeitshifen/ Mustertexte).

RB 17-04

Kommunaler Sparkurs 2007

Die Kassenstatistik weist für das Jahr 2007 um 2,3 % gesunkene Gesamtausgaben von 4,9 Mrd. Euro aus. Die Gesamteinnahmen verringerten sich um 0,4 % ebenfalls auf knapp 5,2 Mrd. Euro. Aus dem rigorosen Sparkurs der Kommunen resultiert ein positiver Finanzierungssaldo von 264,6 Mio. Euro. Die rückläufige Ausgabenentwicklung basierte überwiegend auf sinkenden Personalausgaben, minus 3,4 %. Die Kommunen reduzierten ihre Kreditmarktschulden, die sich im Durchschnitt auf 1.249 Euro/Einwohner belaufen. Die Finanzlage vieler Kommunen bleibt dennoch kritisch, wie sich aus dem Ansteigen der Kassenkredite auch im Jahr 2007 ergibt. Diese Kredite zur Liquiditätssicherung stiegen von 958 Mio. Euro auf über 971 Mio. Euro.

Die Gesamteinnahmen verringerten sich trotz sprudelnder Steuern und dementsprechend höherer Finanzzuweisungen. Durch das Haushaltsgesetz 2007 hatte das Land die Beteiligungsquote der Kommunen gesenkt und dadurch rund 115 Mio. Euro in die Landeskasse gelenkt.

Zwischen den Kommunen differieren die Finanzergebnisse sehr. Von 1.097 berichtspflichtigen Kommunen erreichten 829 einen positiven Saldo. Die Konsolidierung der Kommunalhaushalte ist seit Jahren das beherrschende Thema zwischen den Kommunen und ihren Aufsichtsbehörden. Nach der jüngsten Umfrage des SGSA befinden sich zum 15.04.2008 noch 35 % der Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnern in der Konsolidierung, 52 % der Gemeinden mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern und 69 % der Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern in der Haushaltskonsolidierung. Damit verbunden ist eine spürbare Einschränkung kommunaler Leistungen mit negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des ganzen Landes.

RB 17-05

Übergang zum 12-jährigen Abitur

In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2007 wieder nach 12-jähriger Schulbildung Abiturzeugnisse überreicht. Gleichzeitig wurde dem letzten Jahrgang nach 13 Schuljahren das Reifezeugnis ausgestellt. Im Vergleich der beiden parallelen Abiturjahrgänge sind nur relativ geringe Unterschiede festzustellen. Abiturienten mit 13. Schuljahr hatten einen Gesamtdurchschnitt beim Abitur 2007 von 2,43, während ihre Mitschüler mit 12 Schuljahren auf 2,47 kamen. Im 13-jährigen Bildungsgang wurden 271 Jahreswochenstunden erteilt, im 12-jährigen 265. Der Kultusminister bezeichnete diese Abiturleistungen als beachtlich, weil die schriftlichen Prüfungen zentral vorgegeben wurden. Bei den Fremdsprachen führt Englisch eindeutig mit 12.596 Teilnehmern vor Französisch (895), Russisch (484) und Latein (479). Im Doppelabitur mit unterschiedlicher Länge der Schulzeit unterscheiden sich die Ergebnisse kaum von den Vorjahren.

RB 17-06

Identifikationsfaktor Gemeinde

Vor kurzem veröffentlichte die Bertelsmann Stiftung unter der Überschrift „Bürger und Föderalismus“ eine Umfrage zur Rolle der Bundesländer. Im Rahmen einer repräsentativen Umfrage wurden rund 4.000 Personen zu diesem Themenbereich befragt. Danach ist nicht das Bundesland, sondern die kommunale Ebene der wichtigste Identifikationsanker der Bürger. Während sich 39 % der Bürger in erster Linie ihrer Stadt und Gemeinde zugehörig fühlen, identifizieren sich 32 % mit Deutschland, 14 % mit der EU, aber nur 11 % mit ihrem Bundesland.

- Die Existenz der Bundesländer per se wird von einem signifikanten Teil der Bevölkerung infrage gestellt. Kommunen und auch die europäische Ebene werden besser wahrgenommen. Für die Befragten stellt vor allem die kommunale Ebene einen Identifikationsanker dar.
- Politische Ebenen werden umso besser bewertet, je „näher“ sie am Bürger sind. Die jeweilige Zufriedenheit mit der politischen Ebene korreliert – bis auf die sehr positiv bewertete kommunale Ebene – wider Erwarten nicht mit dem Grad der Identifikation mit dieser Ebene. So erhalten auf der einen Seite die Bundesländer die schlechtesten Werte beim Grad der Identifikation. Auf der anderen Seite aber fällt die Bewertung ihrer Arbeit – bezogen auf die Bund- und EU-Ebene – relativ besser aus. Die Zufriedenheitswerte bei Stadt und Gemeinde sind wiederum besser als beim Bundesland. Bund und EU schneiden am schlechtesten ab.
- Deutlich weniger als zu der gesamtdeutschen und zu der europäischen Ebene wünschen sich die Befragten, dass die Lebensbedingungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden oder auf der Länderebene die Lebensbedingungen vergleichbar sein sollten.
- Bei der Frage, in welcher Weise Wettbewerb eher zwischen Großunternehmen, zwischen den Ländern der EU, auf der kommunalen Ebene oder auf der Ebene der Bundesländer gutgeheißen wird, wird bis auf Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt überall der Wettbewerb zwischen den Bundesländern am wenigsten akzeptiert. Am stärksten wird der Wettbewerb auf Länderebene mit jeweils 57 % in Sachsen-Anhalt und Bayern gebilligt.

Die Einzelergebnisse der Umfrage finden Sie im Internet unter

→ www.bertelsmann-stiftung.de
(Startseite, Themenkatalog, Politik, Föderalismus).

RB 17-07

Kommunale Landesfamilienkasse

Nach der Verordnung zur Einrichtung von Landesfamilienkassen in Sachsen-Anhalt vom 10.09.2007 kann der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt die Aufgabe der Landesfamilienkasse für die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise einschließlich der von ihnen errichteten Eigenbetriebe, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen durch Vereinbarung übernehmen. Damit wird den Kommunen erstmals die Wahlmöglichkeit gegeben, dass Kindergeld selbst zu bearbeiten oder diese Aufgabe – auch im Hinblick auf die dabei einzuhaltenden rechtlichen Standards – auf den Kommunalen Versorgungsverband zu übertragen. Die Bearbeitung des Kindergeldes untersteht der direkten Fachaufsicht des Bundeszentralamtes für Steuern. Die Familienkassen haben das Steuergeheimnis zu wahren. Deshalb ist es auch nicht möglich, die Aufgabe an einen externen Dienstleister, mit Ausnahme des Kommunalen Versorgungsverbandes, zu übergeben.

Der Kommunale Versorgungsverband hat Vorkehrungen getroffen, zum 01. Juli 2008 Vereinbarungen zur Übernahme dieser Aufgabe abzuschließen. Für die Bearbeitung der Kindergeldfälle wird eine Fallkostenpauschale erhoben. Sie beträgt 25 Euro für Kinder unter 18 Jahren und 75 Euro für Kinder über 18 Jahren. Nähere Informationen sind beim Kommunalen Versorgungsverband erhältlich.

→ www.kvsa.komsanet.de

RB 17-08

Soziale Gerechtigkeit – ist was?

Prof. Klaus Schroeder, FU Berlin, stellt in einem Vortrag fest, dass Fehlwahrnehmungen heute zur Grundlage von Politik und deren Zielen gemacht werden. Dabei steht der unterschiedlich gebrauchte Begriff der sozialen Gerechtigkeit häufig im Mittelpunkt politischer Betrachtungen. Er sei heute fokussiert auf soziale Gleichheit. Wer also mehr Gleichheit herstellt, ist gerechter?

Begriffslogisch habe der Begriff Gleichheit mit der Gerechtigkeit aber nicht viel zu tun. Bemerkenswerte Fehlwahrnehmungen der Menschen im Osten seien festzustellen. Die Frage, ob die Rente der Arbeitsleistung ihres Lebens entspricht, bejahten 4 % der 50 – 59-Jährigen und 11 % der 60 – 85-Jährigen, während 80 bzw. 58 % sie verneinten. Mit Ausnahme der Renten Privilegierter der SED erreichten die Renten in der DDR aber nur 40 % des Durchschnittseinkommens. Dagegen liegen die gesetzlichen Renten in Ostdeutschland heute über denen im Westen. Die soziale Marktwirtschaft werde nicht angenommen und die Verteilung von Reichtum werde völlig überschätzt. Laut statistischem Bundesamt erzielen nur 5,7 % der Bevölkerung in Deutschland mehr als 5.000 €/Mon. und gehören danach statistisch zur einkommensreichsten Gruppe. Gemeinhin glaubten die Menschen, die Armen werden immer ärmer, die Reichen immer reicher. Seit den 60iger Jahren für

Westdeutschland und von 1991 bis 2005 für Gesamtdeutschland ist die Einkommensverteilung aber in etwa konstant geblieben. Die Ungleichverteilung sei in der DDR größer gewesen. So hätten 1989 10 % der Konteninhaber 60 % Anteil am Guthaben in der DDR besessen. Säge man dagegen heute auf den Beitrag der steuerpflichtigen Gruppen, so sei festzustellen, dass die unteren 50 % der Einkommensteuerpflichtigen nur 6,8 % zu den direkten Steuern und zum Aufkommen beitragen, die obersten 5 % dagegen 42,4 %. Es sei im Bewusstsein weitgehend nicht verankert, dass die Einkommensumverteilung von oben nach unten funktioniere. Die Forderung nach mehr Umverteilung träfe nicht nur einige wenige sehr Reiche, sondern sehr viele Menschen im mittleren Einkommenssegment.

Nach Prof. Schroeder lebt die Politik von der Messung des Gerechtigkeitsempfindens. Werden Informationen nur selektiv angeboten, kommt es zu Fehlwahrnehmungen, die als Grundlage nachhaltiger politischer Entscheidungen nicht geeignet sind.

RB 17-09

Junge Kommunalpolitiker gefragt

Der Rat für nachhaltige Entwicklung lädt die 100 jüngsten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker Deutschlands vom 12. – 14. Juni 2008 nach Berlin ein. Auf dem Programm stehen der Austausch der Teilnehmer untereinander sowie die Diskussion mit Bundespolitikern zur Nachhaltigkeitsstrategie. Die Bundesregierung wird im Herbst 2008 ein Zukunftsprogramm aktualisieren, über dessen Erfolg indes die Umsetzung auf kommunaler Ebene entscheidet. Einzige Voraussetzung für die Teilnahme an der Konferenz ist ein Mandat im Ortschaftsrat, Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 09. 05. 2008. Zur Anmeldung kann man sich im Internet registrieren lassen und einen kurzen Online-Fragebogen ausfüllen.

→ www.Nachhaltigkeitsrat.ifok.de

RB 17-10

Das Zitat am Ende

Was ist das?

... eine „bereits ausgeführte Nichtbefragung der Gemeinden“ (aus dem Protokoll eines Ministeriums vom 08.05.2007)

Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel



Sie können den Roland-Brief als Newsletter abonnieren unter www.komsanet.de (SGSA, Informationen).